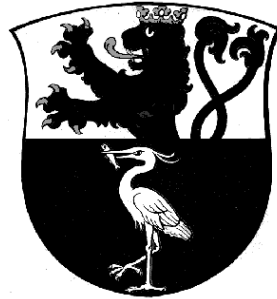


Gemeinde Kürten



Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
zur
5. Änderung des
Bebauungsplans 44 (Gewerbegebiet Herweg)

Juli 2010

Erläuterung der Bebauungsplanänderung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes 44 (Herweg) wird notwendig, um die Errichtung von Werbeanlagen im Plangebiet zu regeln. Planungsanlass ist der Bauantrag eines Bauherren, der die Errichtung einer Werbeanlage an der Kölner Straße zum Inhalt hatte. In diesem Zusammenhang wird auch die Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen im Bereich der straßenbegleitenden Grünflächen erforderlich, da die ursprünglich festgesetzte Eingrünung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB mit einer Heckenpflanzung aus einheimischen Bäumen und Sträuchern nicht sinnvoll umsetzbar ist.

Durch den Wegfall des festgesetzten Pflanzstreifen entlang der Kölner Straße auf Höhe der Hausnummern Cliev 1 und 2 wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, wodurch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich wird, die die unvermeidbaren Eingriffe bewertet und Maßnahmen zur Kompensation des Biotopwertdefizites festsetzt. Von der Änderung sind die folgenden Flurstücke betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bechen	21	119 tw.
Bechen	21	39 tw.
Bechen	21	64
Bechen	21	3 tw.
Bechen	20	62 tw.

Aufgrund des geringen Eingriffsumfanges wird auf die Erstellung eines detaillierten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages verzichtet.

Bestandsbeschreibung

Die Grundflächen des Änderungsbereiches stellen sich aktuell als gehölzarme Grünflächen mit Vielschnittrasen dar, die einer intensiven Nutzung und Pflege unterzogen werden. Die intensiv genutzten Grünflächen erfüllen den Zweck eines Repräsentationsgrüns für die dort ansässigen Betriebe und weisen daher eine geringe ökologische Wertigkeit auf.

Bilanzierung

Die Biotoptypen-Bewertung erfolgt nach der Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Ludwig (1991), die Bilanzierung ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Eine Karte mit der Darstellung den betroffenen Biotopflächen ist als Anlage 2 beigelegt.

Tabelle 1: Eingriffsbilanzierung

Biotoptyp		Biotopwert [m ²]	Fläche [m ²]	Gesamt- Biotopwert
Plangebiet vor dem Eingriff				
	BD71 (Baumheckenartiger Gehölzstreifen an Straßen, geringes Baumholz)	12	1723	20.676
Plangebiet nach dem Eingriff				
	HJ5 (Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand)	6	1723	10.338
Differenz (Kompensationsdefizit)				10.338

Das entstehende Kompensationsdefizit von 10.338 Biotopwertpunkten wird durch eine gemeindeeigene externe Sammelausgleichsmaßnahme kompensiert. Die Maßnahme dient der ökologischen Aufwertung von Flächen bisher minderer ökologischer Wertigkeit, dem Biotopverbund sowie der Anreicherung der Landschaft.

Sammelausgleichsmaßnahme „Entfichtungen Im Hassel“

Der Eingriff in Natur und Landschaft, der durch den geplanten Eingriff zu erwarten ist, soll durch die Sammelausgleichsmaßnahme „Entfichtungen Im Hassel“ kompensiert werden. Die Fertigstellung der Maßnahme wurde dem Rheinisch-Bergischen Kreis mit Schreiben vom 09.04.2010 angezeigt. Bei diesem Maßnahmenkomplex wurden mehrere Fichtenbestände in standortgerechte Laubholzbestände (Buchenwaldbiotope und Bachauenwaldbiotope) umgewandelt.

Zur Kompensation der Eingriffe werden 1.880 m² der neu gepflanzten Laubholzbestände herangezogen. Der folgenden Tabelle 2 ist die vorgenommene Bilanzierung zu entnehmen:

Tabelle 2: Ausgleichsbilanzierung

Biotoptyp		Biotopwert [m ²]	Fläche [m ²]	Gesamt- Biotopwert
vor der Aufwertung				
	AJ42/ AJ41 (Fichtenforst, mittleres Baumholz/Dickungsstadium)	11,5	1.880	21.620
nach der Aufwertung				
	AX12 (Laubholzforst, Baumholz gering-mittel)	17	1.880	31.960
Differenz				10.340

Die Inanspruchnahme von 1.880 m² der gemeindlichen Sammelausgleichsmaßnahme zur Kompensation des Eingriffs wird mit dem Bauherren bzw. dem Eingriffsverursacher über einen Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Anhang 1: Pflanz- und Pflegevorgaben zur Kompensationsfläche

<u>Maßnahme:</u>	Kompensationsmaßnahme Entfichtung „Im Hassel I“
<u>Bestand:</u>	nicht standortgerechte Fichtenbestände auf quelligem Standort
<u>Entwicklungsziel:</u>	Standortgerechter Laubwald aus Buche und Esche/Erle
<u>Standort:</u>	(Gem. Olpe, Flur 13, Flurstücke 111, 221 tw., 246, Größe ca. 14.840 qm)

Die Fichtenbestände unterschiedlicher Altersstruktur werden im Winterhalbjahr 2008/2009 eingeschlagen, entfernt und die Fläche im Anschluss geräumt. Zum Schutz der östlich angrenzenden Fichtenbestände bleibt im Übergangsbereich zum Holzlagerplatz zunächst ein schmaler Fichtenschirm von ca. 20 x 100 m erhalten, der stark durchforstet und anschließend mit Rotbuchen-Großpflanzen (1,20-1,50 cm hoch) unterpflanzt wird (Buchenvoranbau). In den Folgejahren werden die verbliebenen Fichten korrespondierend zum Buchenaufwuchs sukzessive entfernt, um nach 30 Jahren das Entwicklungsziel der Maßnahme (hier: Laubholzforst mit geringem bis mittlerem Baumholz) erreichen zu können.

Aufgrund der teilweise sehr feuchten Bodenverhältnisse sind sämtliche Maßnahmen nach längerer Trockenheit oder anhaltender Frostperiode durchzuführen. Das Befahren mit schweren Maschinen ist im Bereich der sensiblen Siefen- und Feuchtbereiche nicht zulässig.

Anfallender Fichtenschlagraum ist in Wällen entlang der trockeneren Riedelrücken außerhalb der Siefenbereiche zu lagern. Die Pflanzflächen werden mit einem Buchen-Eschen-Bestand aufgeforstet, wobei auf den trockeneren Riedelrücken ausschließlich Buchen gepflanzt werden (2.800 Stück). Entlang der Riedelflanken werden im Übergangsbereich zu den Siefen- und Feuchtbereichen verstärkt Eschen beigemischt (1.040 Stück). Entlang der Mittelwasserlinie der Siefen werden ausschließlich Schwarzerlen gepflanzt (560 Stück). Das Verhältnis soll ungefähr 40 % Esche/Erle zu 60 % Buche betragen. Die auf den Grundstücken vereinzelt stockenden standortgerechten Laubbäume bleiben erhalten und werden in die Maßnahme integriert. Sie unterstützen die Naturverjüngung des Laubholzbestandes.

Für die Pflanzmaßnahmen sind folgende Vorgaben zu beachten:

Biototyp AX12 Laubholzforst aus Buche (8.460 qm)

(Gem. Olpe, Flur 13, Flurstücke 111, 221, 246)

Mindestpflanzqualität: leichte Heister, 120-150 cm hoch

Für die Buchenpflanzfläche ergeben sich folgende Stückzahlen:

<u>Pflanzliste:</u>	<u>Pflanzabstand</u>	<u>Stückzahl</u>
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	2,0 m x 1,5 m	2.800

Biotoptyp BE3 Bachauengehölz (6.380 qm)

(Gem. Olpe, Flur 13, Flurstücke 111, 221, 246)

Die Siefen- und Nassbereiche der Maßnahmenfläche mit ehemaligem Fichtenbestand werden in der oben bereits erwähnten Art und Weise geräumt und mit Schwarzerlen und die Feuchtbereiche mit Eschen bepflanzt. Hierbei wird ein weiterer Pflanzabstand gewählt, um den Gewässern eine dynamische Entwicklung zu ermöglichen und den Struktureichtum aufgrund besserer Lichtverhältnisse zu erhöhen.

Mindestpflanzqualität: leichte Heister, 120-150 cm hoch

Für die Eschen-/Erlenpflanzfläche 6.380 qm ergeben sich folgende Stückzahlen.

<u>Pflanzliste:</u>		<u>Pflanzabstand</u>	<u>Stückzahl</u>
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche		2,0 m x 2,0 m	1.040
<i>Alnus glutinosa</i> Erle		2,0 m x 2,0 m	560
Gesamtzahl:			1.600

Zum Schutz der Erlen- und Eschenbestände vor Wildverbiss und Fegeschäden werden an diesen Fegeschutzspiralen angebracht (Höhe 0,80 m). Nach 4 Jahren oder mehr - je nach Anwuchserfolg – sind diese zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

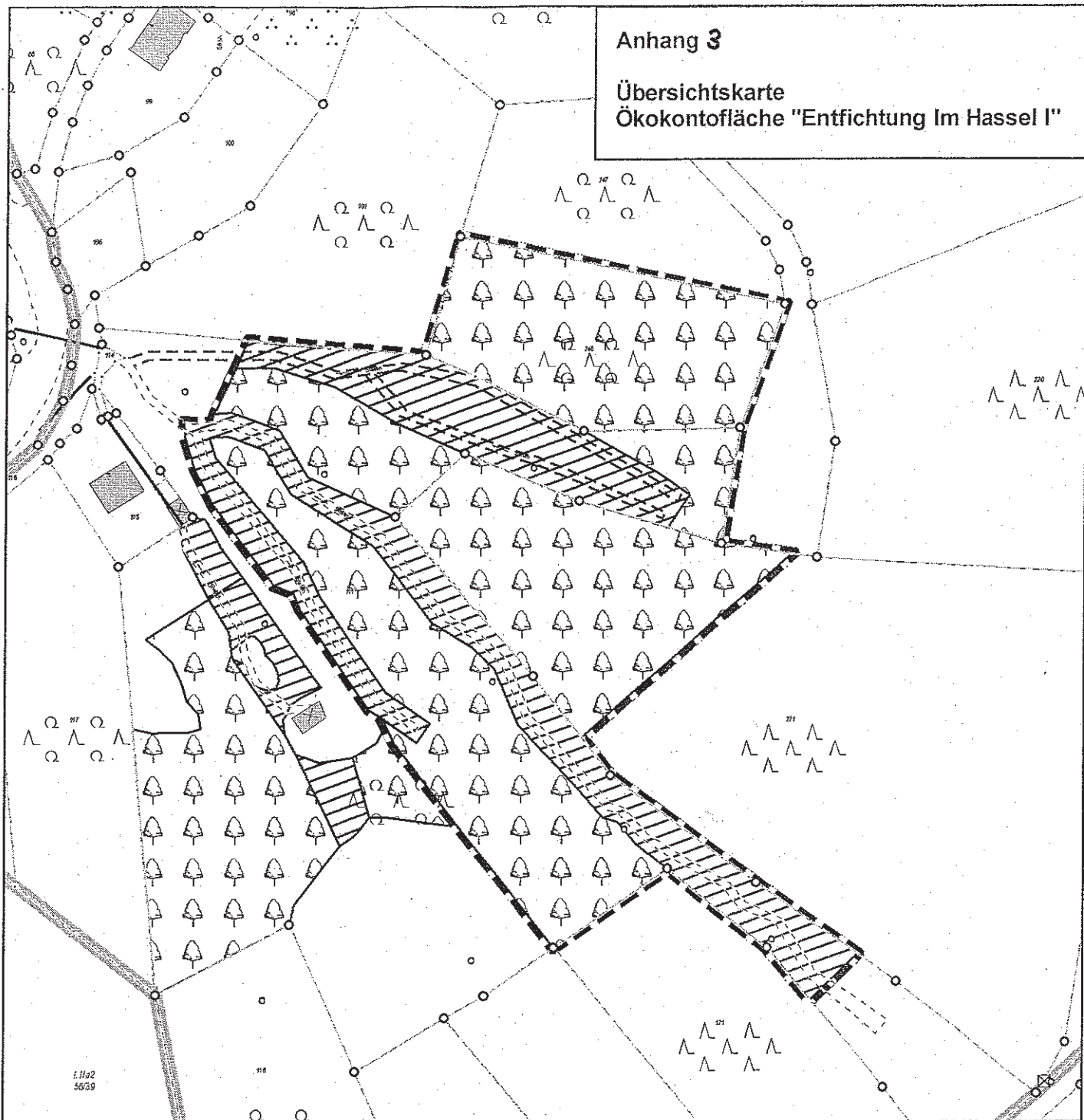
Die Laubhölzer sollten vor dem Pflanzen einen Pflanzschnitt erfahren. Gepflanzt werden kann ab Laubfall im Oktober bis zum Laubaustrieb im April, soweit der Boden nicht gefroren ist. Den sichersten Erfolg garantiert eine Herbstpflanzung zwischen Oktober und November. Wird ein Freischneiden in den ersten drei Jahren erforderlich, ist dieses nach dem 15.06. durchzuführen. Spätere Pflegemaßnahmen dürfen zum Schutz der Tierwelt nur im Winterhalbjahr zwischen dem 30. September und dem 1. März durchgeführt werden.

Die Lage der Kompensationsfläche ist Anhang 3; ein Ökokontoauszug zur Maßnahme ist Anhang 4 zu entnehmen.



Anhang 3

Übersichtskarte
Ökokontofläche "Entfichtung Im Hassel I"



Übersichtskarte
- Ökokontofläche "Entfichtung Im Hassel I" -

Maßstab 1:1.500

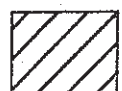
Legende



Plangebietsgrenze Ökokontofläche



Biototyp AX12
(Laubforst, standorttypisch, geringes bis mittleres Baumholz)



Biototyp BE3
(Bachauengehölze)

Anhang 4 - Ökokontoauszug

Entfichtung "Im Hassel I"

Stand 02.07.2010

Maßnahmengröße, gesamt [m²]: 14.840
 Eigentümer: Gemeinde Kürten, privater Eigentümer
 Lage: Gemark.Olpe, Flur 13, Flurstücke 111, 246, 2;
 Bewertungsmethode: LUDWIG (1991) im Naturraum 5
 Zeitpunkt der Durchführung: 2008/2009

Biotoptyp	Wert/m ²	Größe [m ²]	Gesamtwert
<i>Biotoptyp vor der Maßnahme</i>			
AJ41 (Fichtenforst, Dickungsstadium)	11,0	1.200,0	13.200,0
AJ42 (Fichtenforst, mittleres Baumholz)	12,0	13.640,0	163.680,0
<i>Biotoptyp nach der Maßnahme</i>			
AX12 (Laubholzforst, Baumholz gering-mittel)	17,0	8.460,0	143.820,0
BE3 (Bachauengehölze)	23,0	6.380,0	146.740,0
Biotopaufwertung gesamt			113.680,0
Aufwertung/ m² AX12			5,5
Aufwertung/ m² BE3			11,5

Angerechnete Eingriffe:

Eingriff	Verfahrens- stand	Größe [m ²]	Biotopwertpunkte
B-Plan 43 Hachenberg 2. Änderung	Rechtskraft	3.238	17.810
B-Plan 67 Hachenberger Weg 1. Änderung	im Verfahren	51	280
B-Plan 44 GE Herweg 5. Änderung	im Verfahren	1.880	10.340
Summe:			5.169
Summe Abbuchungen			5.169
verbleibender Rest			9.671
Summe Abbuchungen			28.430
verbleibender Rest			85.250